

# Swisscom will mehr bezahlen

**MOBILFUNK-ANTENNE** / *Der Nunninger Gemeinderat stimmte einem neuen Mietvertrag mit der Swisscom zu.*

**NUNNINGEN.** Die Swisscom Mobile AG bietet der Gemeinde Nunningen für ihre Mobilfunkantenne beim Schützenhaus «Orpfel» auf eigene Initiative vorzeitig einen lukrativeren Mietvertrag an. Gemeindepräsident Kuno Gasser erläuterte, dass im alten Vertrag aus dem Jahre 1993 ein Mietbetrag von jährlich 700 Franken festgehalten sei. Im neuen Vertrag, gültig bis zum Jahre 2015, schlage die Swisscom einen Jahresmietzins von 2000 Franken vor.

Bei einer allfälligen Einspeisung eines Mitbewerbers auf dem Antennenmast würde sich der Betrag um weitere 1000 Franken erhöhen, erörterte Gemeindepräsident Gasser. Er habe sich über die Hintergründe Gedanken gemacht, stelle aber für die Gemeinde keinen offensichtlichen Nachteil fest. Nach wie vor könne die Swisscom ohne vorheriges Bauge-such keine willkürlichen Dimensions-Änderungen am Antennenwerk vornehmen.

Vermutlich stünden hinter dem Angebot der Swisscom standortsichernde und strategische Überlegungen gegenüber ihren Mitbewerbern, so Gasser. Der Gemeinderat stimmte

dem neuen Mietvertrag mit vier gegen zwei Stimmen zu.

## **Gestaltungsplan «Innere Engi» wird öffentlich aufgelegt**

Der Gestaltungsplan «Innere Engi» ist reif für die Publikation. Anlass zur Planung bildete ein Wiederaufbaugesuch für ein abgebranntes Gebäude im zonenreichen Gebiet. Im komplexen Gestaltungsplan «Innere Engi» mit Kern-, Bau-, Landwirtschafts- und Uferzonen sei es gelungen, die behördlichen Auflagen und die Interessen der Betroffenen unter einen Hut zu bringen. Gebäude könnten nur in ausgewiesenen Baubereichen erstellt werden, erklärte Gemeinderat Walter Wagner.

Das kantonale Amt für Raumplanung hat das Teilprojekt in der Gesamtzonenplanung in seiner Vorprüfung für recht- und zweckmässig befunden. Nur die Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz und Energie ist noch offen. Der Nunninger Gemeinderat stimmte dem Gestaltungsplan zu und veranlasste die öffentliche Publikation der Planaufgabe. Die Einsprachefrist gegen dieses Vorhaben beträgt 30 Tage. (fha)